



19.12.2006

EnEV 2007 aktuell

Energieeinsparverordnung auf gutem Weg

Interview mit Dipl.-Ing. Hans-Dieter Hegner, Baudirektor im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Stuttgart, Herausgeberin des Portals www.EnEV-online.de

Am 17. November 2006 haben die zuständigen Bundesministerien den Referentenentwurf zur EnEV 2007 veröffentlicht. Im aktuellen BAUPHYSIK-Heft, der Fachzeitschrift des Verlags Ernst & Sohn Berlin, haben Sie in einem Artikel die Neuerungen der novellierten EnEV 2007 erläutert. Welche Aspekte der neuen Verordnung sind für die Leserschaft der BAUPHYSIK von besonderem Interesse?

Im Artikel habe ich insbesondere die Anwendung der neuen DIN V 18599 zur energetischen Bewertung von Gebäuden herausgearbeitet. Sie wird gemäß EnEV 2007 pflichtweise für den Nichtwohnungsbau sowohl im Neubau als auch im Bestand anzuwenden sein.

Der zweite Schwerpunkt meines Artikels betrifft die Erstellung von Energieausweisen, wobei die Methode der Erstellung im Wohnungsbau auf der alten EnEV 2004 fußt, während die Energieausweis-Erstellung im Nichtwohnungsbau eben auf die neuen Norm Bezug nimmt.

Zu diesen beiden Themen habe ich in der Bauphysik detailliert Stellung genommen und erläutert, wie die neue EnEV 2007 diese Aspekte behandelt.

Interessierte Fachleute können das angesprochene BAUPHYSIK-Heft 6/2006 als Einzelheft erwerben. Für unsere Leser ist auch das Thema „Wie viel kostet ein Energieausweis?“ von besonderem Interesse. Wir hatten zahlreiche Anfragen zu der dpa-Meldung vom 25. Oktober „Tiefensee: Energie-Gebäudepass kostet zwischen 40 und 120 Euro“ die aufgrund der Pressekonferenz des Bundesbauministeriums herausgegeben wurde. Was können Sie dazu sagen?

Dazu kann man nur sagen, dass die Spanne der Energieausweis-Kosten dermaßen weit aufgefächert ist, dass man dazu einen ganzen Artikel verfassen müsste. Ein Thema ist u.a. „Was kostet ein Planungsbüro?“ Es stellt sich im Einzelnen die Frage, was man leisten muss um die einfachste Variante des Energieausweises auszustellen.

Wenn man den Energieausweis im Wohnbestand auf der Grundlage des Energiebedarfs ausstellt, gibt es die Möglichkeit, die Gebäudedaten vom Bauherrn zu erhalten. Das könnten Bauunterlagen sein, das könnten jedoch auch Vermessungen sein, die der Bauherr selbst vorgenommen hat. Wenn alle Daten vorliegen, die für die Erstellung des Energieausweises nötig sind und ein Vor-Ort-Besuch aus der Sicht des Ausstellers nicht nötig ist und es sich um ein normales kleines Einfamilienhaus handelt, dann wird es mit der üblicherweise zur Verfügung stehenden Software möglich sein, diesen Energieausweis innerhalb von zwei Stunden auszustellen. Das ist die einfachste Variante. Wir wissen aus dem dena-Feldversuch, dass ein entsprechendes Büro im Durchschnitt pro Stunde 53 Euro Honorar verlangt. Bei einigen Büros wird es teurer, bei anderen preiswerter sein. Das heißt, auf den Aussteller kommen im Schnitt zwei Arbeitsstunden zu, für die das Honorar zwischen 100 bis 120 Euro liegen würde. Das ist der „springende Punkt“ bei den Energiebedarfs-Ausweisen.

Jeder Weg des Ausstellers zum Gebäude und jedes Aufmaß oder Verifizieren von Daten, usw. kostet selbstverständlich mehr. Das zu beziffern ist ein sehr schwieriges Unterfangen. Es ist jedoch klar, dass es einfacher ist, für ein Reihenhäuschen den Energieausweis auszustellen als für ein Bauernhaus, bei dem die Gebäudedaten fehlen. Hier muss der Fachmann erstmals eine Stunde zum Haus fahren, um die Daten aufzunehmen. Diese Fälle kann man in keine Kostenordnung fassen. Es werden sich auf dem Markt die entsprechenden Preise entwickeln.



Kommen wir zurück zum Referentenentwurf der EnEV 2007. Mitte letzter Woche haben Sie im Bundesbauministerium die betroffenen Verbände und die Bundesländer dazu angehört.

Die Bundesarchitektenkammer hat zur EnEV 2007 Stellung genommen und sich grundlegend positiv geäußert, jedoch auch in neun Punkten etliche Aspekte kritisiert, beispielsweise die Komplexität der EnEV und der damit verbundenen Fehleranfälligkeit. Wie ist Ihre Anhörung zur EnEV 2007 verlaufen?

Wir sind zufrieden, wie die Anhörung verlaufen ist. Die Anhörungen laufen in der Regel so ab, dass die Kollegen aus den Verbänden sagen: „Das Gute wollen wir hier nicht mehr berichten, dazu ist die Zeit zu knapp. Wir sind mit Vielem einverstanden, wir berichten jedoch jetzt das Kritische.“ So läuft die Anhörung in der Praxis ab.



Bei der Anhörung letzte Woche waren über hundert Vertreter anwesend. Wir hatten einen sehr intensiven Meinungs austausch. Die Ressorts haben auch zahlreiche schriftliche Stellungnahmen erhalten, die konnten wir zunächst intensiver prüfen. Wir haben bei der Anhörung viele vorgetragene Anliegen notiert und danach mit Kollegen auch nochmals gesprochen.

Die großen Diskussionen betrafen natürlich die Fragen „Wer darf den Energieausweis ausstellen?“ sowie „Nach welchen Methoden darf ausgestellt werden?“ Dazu gibt es sehr vielfältige, auch divergierende Auffassungen, die wir sehr detailliert prüfen werden. Wir haben auch die Bundesländer angehört, die zu diesen Fragen auch Anmerkungen hatten. Diese versuchen wir bis zum Januar einzuarbeiten. Ich kann gleich vorausschicken, dass sich die Konzeption der EnEV in der Fassung des Referentenentwurfs nicht grundsätzlich ändern wird.

Sie sind also zufrieden wie die Anhörung zum Referentenentwurf abgelaufen ist. Wie sehen Ihre weiteren Schritte im Verordnungsgebungsverfahren aus?

Wir prüfen alle Stellungnahmen und arbeiten plausible Änderungen für den anstehenden Kabinettsbeschluss ein. Unser Ziel ist es, Ende Januar / Anfang Februar einen Kabinettsbeschluss herbeizuführen. Das Bundeskabinett wird den Beschluss dem Bundesrat übergeben. Danach berät der Bundesrat über die EnEV 2007. Eine EntschlieÙung ist nicht vor Ende März zu erwarten, ggf. auch später.

Man muss im Falle der EnEV betonen, dass wir mit den Bundesländern eine sehr intensive Zusammenarbeit gepflegt haben. Ob das eine Grundlage ist, um zügig durch den Bundesrat zu kommen - das hoffe ich jedenfalls - weiß ich jedoch nicht.

Zu dem neuen Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau „KfW-Kommunalkredit - Energetische Gebäudesanierung“ bitten wir Sie um eine kurze Erläuterung insbesondere über die Aspekte, die für unsere Leserschaft - Architekten, Ingenieure und Energieberater - von besonderem Interesse sind.

Dieses neue Förderprogramm startet am 1. Januar 2007. Erstmals wird es zu diesem Thema auch kommunale Kredite geben. Kommunen werden bereits von der KfW als Körperschaften gefördert. Dieses Programm wird um ein spezielles Kreditfenster zum Thema „Energetische Sanierung“ erweitert. Das Gleiche betrifft das Programm „Sozial investieren“. Dieses spricht - parallel

zum kommunalen Kreditprogramm - gemeinnützige öffentliche Träger an, beispielsweise Kirchen oder karitative Verbände. Beide Kreditprogramme sind dafür geeignet, dass man zinsvergünstigte Darlehen zur energetischen Modernisierung von Schulen des ersten Bildungsweges, einschließlich territorial angrenzender Turnhallen sowie für Kindertagesstätten und für Vereinsgebäude erhält. Es gibt technisch gesehen zwei Wege zum Nachweis der Förderfähigkeit:

1. Der erste Weg sieht vor, dass bei der Modernisierung das Neubau-Niveau gemäß aktuell geltender EnEV nachgewiesen wird, da wird sich auch in der EnEV 2007 nichts ändern. Das bedeutet allerdings auch, dass man nach der neuen Berechnungsmethode zur energetischen Bewertung von Gebäuden gemäß der neuen DIN Vornorm 18599 rechnen muss. Wir haben dieses mit einem speziellen Merkblatt bekannt gemacht. Das heißt, man nimmt in diesem Fall die Anwendung der EnEV 2007 bereits etwas vorweg. Bei Nichtwohngebäuden ist es jedoch der einzige machbare Weg, weil wir auch raumluftechnische Anlagen oder Beleuchtung mit einbeziehen wollen.

2. Der zweite Weg sieht vor, dass man ein spezielles Maßnahmen-Paket schnürt, welches - anders als bei der Wohnraumförderung - vier Maßnahmen umfassen muss. Allerdings können hier auch Maßnahmen bei raumluftechnischen Anlagen verschiedener Art und an Beleuchtungssystemen eingeplant werden.

Sprechen wir nochmals über die Nachweisführung für die KfW-Förderung. Die Berechnungen sollen nach der neuen DIN V 18599 erfolgen. Das Fraunhofer-Institut für Bauphysik hat seine kostenfreie, auf Microsoft Excel basierende Arbeitshilfe kürzlich aktualisiert. Was raten Sie den Architekten und Ingenieuren, welche Arbeitshilfen sollen Sie zur Berechnung des KfW-Nachweises nutzen?

Wer bereits trainiert ist und tiefer in die Materie einsteigen will, der sollte nach der DIN V 18599 rechnen, weil es wahrscheinlich die bessere Methode ist. Wir haben jedoch beide Maßnahmen-Pakete als Optionen angeboten. Allerdings ist uns die Sanierung nach EnEV Neubau-Standard etwas mehr Geld wert. Die Förderkredithöhe ist bei der Berechnung auf EnEV Neubau-Niveau höher, d.h. 300 Euro pro Quadratmeter im Vergleich zu 200 Euro pro Quadratmeter.

Wir können davon ausgehen, dass, wenn ein Gebäude auf EnEV Neubau-Standard modernisiert wird, hier die Aufwendungen doch etwas höher liegen. Bei der Förderung der Wohnbausanierung im Bestand erhalten die Antragsteller als Bonus auch den Teilschulderlass, wenn sie auch EnEV Neubau-Niveau sanieren. Wir können den Kommunen keinen Teilschulderlass gewähren, dieses ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Eine Direktsubvention der Kommunen durch den Bund ist nicht erlaubt, deshalb erhalten sie als Bonus ein verbessertes Kreditangebot.



Was raten Sie unseren EnEV-online Lesern - Architekten, Ingenieuren und Energieberatern - in diesem Kontext? Mit welcher Ermutigung wollen Sie sich heute verabschieden?

Es liegt auf der Hand: Wenn sie für die Sanierungs-Projekte mehr Förderkredite beantragen wollen, sollen sie diese auch EnEV Neubau-Standard sanieren und den Nachweis gemäß DIN V 18599 berechnen. Ich rate ihnen, sich den neuen Methoden nicht zu verschließen und sie offensiv anzuwenden.

Aus meiner Sicht haben wir jetzt mit dem vorgelegten Referentenentwurf sehr gute Bedingungen für 2007. Vieles kann man bereits in der Förderung vorziehen und das sollte man nutzen.

Recht vielen Dank für unser Gespräch!

Quelle und rechtliche Hinweise:

Das Gespräch mit Baudirektor Dipl.-Ing. Hans-Dieter Hegner (BMVBS) führte Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Stuttgart (EnEV-online.de) am 19.12.2006.

Bitte beachten Sie: Die Verwertungsrechte des Interviews liegen bei der Autorin Melita Tuschinski. Wenn Sie daran interessiert sind, das Interview ganz oder teilweise zu veröffentlichen oder im Internet mit einem Hinweis und Link zu empfehlen, bitte kontaktieren Sie die Autorin Danke für Ihr Interesse! www.EnEV-online.de

Kontakt zur Autorin:

Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin
Bebel-Strasse 78, D-70193 Stuttgart
Telefon: + 49 (0) 7 11 / 6 15 49 26
Telefax: + 49 (0) 7 11 / 6 15 49 27
E-Mail: info@tuschinski.de
Internet: www.tuschinski.de

Informationen zum Interview:

Baudirektor Dipl.-Ing. Hans-Dieter Hegner
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS), Referat 14
D-11030 Berlin, Internet: www.bmvbs.de

Informationen der Deutschen Energie-Agentur: www.dena-energieausweis.de